

## Wirtschaftlich sinnvoll und ökologisch wertvoll

Auf die Frage, was eine Deponie ist, werden die meisten antworten: „Ein großer Haufen Müll“. Entsprechend kommt auf unseren öffentlichen Deponieführungen immer wieder die Frage, von Schulklassen ebenso wie von Journalisten: „Wo ist denn jetzt eigentlich der Müll?“

Die ELW werden in den kommenden Jahren die Deponie Dyckerhoffbruch erweitern. Um Sie über diese Maßnahme frühzeitig und umfassend zu informieren sowie Ihnen die Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung zu geben, erhalten Sie diese Sonderausgabe der „Orange“.

Wenn wir auf der Deponie von „Abfall“ reden und nicht von „Müll“, dann hat das seinen Grund. Abfall ist auf der Deponie allgegenwärtig, die Deponie besteht aus Abfällen. Sie sehen nur nicht so aus, wie man es zunächst erwartet. Und das hat einen einfachen Grund: Seit dem 1. Juni 2005 dürfen in der EU nur noch „inerte“ Abfälle auf Deponien abgelagert werden. Dieser Umbruch in der Abfallwirtschaft gleicht einer Zeitenwende.

So wird der gesammelte Hausmüll seit 2005 auf der ELW-Deponie Dyckerhoffbruch nur noch umgeschlagen und zur Verbrennung gefahren. Die Rückstände aus der Verbrennung, Schlacken und Aschen, sind inerter Abfall und können auf der Deponie abgelagert werden, aber eben nicht der Hausmüll selbst. Damit ist die klassische „Müllkippe“ seit mehr als einem Jahrzehnt

bereits Geschichte. Längst hat die heutige Deponie als verträgliches Entsorgungslager und wertvoller Rohstoffspeicher ihre Nachfolge angetreten.

Der ehemalige Dyckerhoffbruch blickt auf eine lange Geschichte als Deponiestätte zurück (siehe dazu Seite 2 in dieser Ausgabe). Schon in den späten 1950er Jahren, jegliche Abfallgesetzgebung lag noch in weiter Ferne, traf die Landeshauptstadt Wiesbaden die sinnvolle Entscheidung, Abfälle möglichst vor Ort zu entsorgen, um überregionale Abfalltransporte zu vermeiden. Hierfür bietet der Dyckerhoffbruch den idealen Standort: Wo ein Steinbruch ein tiefes Loch ins Gelände geschlagen hat, ist es nur logisch, dieses Loch auch wieder zu füllen. Zudem liegt der Standort außerhalb von Siedlungsbereichen und ist verkehrsmäßig gut angebunden. So entstan-



Michael Zorbach, Bereichsleiter Abfallwirtschaft

den bis heute die (längst begrünte) Deponie Alte Mainzer Straße sowie die Deponieabschnitte I, II und III, die jeweils gemäß der gültigen Gesetzgebung errichtet und betrieben wurden (beziehungsweise werden – Abschnitt III wird derzeit verfüllt). Eine spätere Erweiterung dieser Deponie um einen vierten Abschnitt wurde vorausschauend bereits in den 1970er Jahren geplant und in

den 1980er Jahren beschlossen, als gerade der zweite Abschnitt in Betrieb gegangen war. Nun ist es an der Zeit, diese Erweiterung umzusetzen. Damit sichern wir nicht nur der Landeshauptstadt auf lange Sicht zeitgemäße Entsorgungsmöglichkeiten, sondern bieten mit einem nachhaltigen Konzept auch in wirtschaftlicher (Seiten 4/5) und ökologischer Hinsicht (Seiten 6/7) einen großen Nutzen, ohne eine wahrnehmbare Mehrbelastung für die Landeshauptstadt oder ihre Bewohner.

Es ist uns wichtig, Sie mitzunehmen in diese Entwicklungen vor Ihrer Haustür. Diese Sonderausgabe will eine solide Informationsgrundlage für Ihre Beteiligung schaffen. Informieren Sie sich umfassend über die zeitliche Entwicklung der Wiesbader Deponie, und dann wagen Sie mit uns einen Blick in die Zukunft, wenn die heutige Deponie sich zu einer neuen grünen, naturnahen Landschaft zwischen der A 66 und Amöneburg entwickelt hat, unter der Millionen Tonnen unseres heutigen Abfalls ökologisch sicher abgelagert sind und wirtschaftlich sinnvoll ein wertvolles Rohstofflager für kommende Generationen bilden. Dabei erfahren Sie alles, was Sie wissen müssen, um sich ein Bild der unterschiedlichen Vorhaben zu machen und Ihre Fragen und Vorschläge einzubringen – per Rückmeldung an uns oder im Beteiligungsportal der Stadt. Dazu mehr auf der letzten Seite.



### ELWiki: Was sind inerte Abfälle?

Das sind Abfälle, die keine wesentlichen Zersetzungsprozesse mehr durchlaufen, so dass keine Deponiegase entstehen können. Zum Beispiel Bauschutt, Bodenaushub, Straßenaufbruch oder Schlacke und Gießereisand.



### Deponiebrochure

Wie wird eine Deponie gebaut und betrieben? Wie gut ist das Grundwasser vor austretenden Schadstoffen geschützt? Die ELW-Broschüre „Sauber entsorgt“ können Sie kostenlos bei den ELW bekommen oder auf [www.elw.de](http://www.elw.de) herunterladen.



### Internetseite

Auf der ELW-Webseite [www.elw.de](http://www.elw.de) finden Sie aktuelle Informationen über die Baumaßnahmen.



### Beteiligungsportal der Stadt

Unter [www.dein.wiesbaden.de](http://www.dein.wiesbaden.de) finden Sie das Bürger-Beteiligungsportal der Landeshauptstadt. Hier können Sie sich ab September über aktuelle Entwicklungen informieren und Ihre Ideen und Vorschläge einbringen.

# Wie die Deponie gewachsen ist

In den 1950er und 1960er Jahren, der Zeit des Wirtschaftswunders, stieg der Lebensstandard bei uns sprunghaft an – und mit ihm die Abfallmengen. Das Konsumverhalten änderte sich, die industrielle Produktivität wuchs, und es wurde viel gebaut. Damals fiel der Entschluss, Wiesbadener Abfälle im ehemaligen Dyckerhoffsteinbruch abzulagern. Der 1900 erschlossene Steinbruch war bis 1952 bedeutend gewachsen, wobei man die abgebauten Geländeteile bereits mit dem Abraum des laufenden Betriebes verfüllte.



Luftbild 1952



Luftbild 1970



Luftbild 1975

## 1964

Der erste Deponieabschnitt, DA I, entstand direkt auf der Steinbruchsohle. Auf einer Basis aus Erdaushub und Steinbruchabraum wurden Wiesbadener Abfälle aus der Müllabfuhr eingelagert. Damals gab es neben dieser ersten Deponie noch rund 30 weitere „Müllkippen“ im Stadtgebiet, von denen eine große Geruchs- und Umweltbelastung ausging.

## 1972

Das erste deutsche Abfallbeseitigungsgesetz erschien und machte Schluss mit den „Müllkippen“. Es verpflichtete die Kommunen dazu, alle nicht verwertbaren Abfälle auf einer „geordneten Deponie“ abzulagern. Eine solche Deponie stellt über bauliche und betriebliche Maßnahmen sicher, dass eine Belastung von Umwelt und Grundwasser durch den eingebauten Abfall ausgeschlossen ist. Zudem werden die eingelagerten Abfallsorten und -mengen genau dokumentiert, so dass nachvollziehbar bleibt, wo auf der Deponie welcher Abfall liegt.

## 1973

Der erste Planfeststellungsbeschluss für die Deponie Dyckerhoffbruch wurde am 22. Oktober abgeschlossen. Dieser Schritt war erforderlich, um die bereits in Betrieb befindliche Deponie in die geforderte „ordentliche Deponie“ umzuwandeln. Damit entsprach die Deponie allen gesetzlichen Anforderungen.

## 1982

Deponieabschnitt I erreichte seine maximal zulässige Größe. Zur Fortsetzung des Betriebes wurde nördlich davon der Deponieabschnitt II eingerichtet, wobei unter anderem erstmals exakte Anforderungen an die Basisabdichtung zu erfüllen waren, zum Schutz des Grundwassers.

**Eine geordnete Deponie stellt sicher, dass eine Belastung von Umwelt, Boden und Grundwasser ausgeschlossen ist.**

## 1992

Wegen absehbarem Müllnotstand wurde Abschnitt III gebaut und in Betrieb genommen, der die heutigen Anforderungen der Deponieklasse II erfüllt und die Ablagerung von belasteten Abfällen zulässt. Dieser Abschnitt wurde direkt an Abschnitt II angebaut und lehnt sich an dessen Nordseite an. Am Ende der Ablagerungsphasen wird nur eine einzige Halde zu sehen sein, die jedoch baulich aus zwei gegeneinander abgedichteten Teilen besteht.

## 1993

Die Technische Anleitung Siedlungsabfall (TASi) verbot nach einer Übergangszeit die weitere Ablagerung organischer Abfälle auf Deponien, so auch im Abschnitt II, lediglich die Ablagerung von mineralischen Abfällen mit geringen Schadstoffgehalten war für die Profilierung dieses Abschnittes noch zulässig.

## 2005

Nach 12 Jahren Vorlaufzeit wird ab 1. Juni gemäß TASi die Ablagerung unbehaltener Restabfälle vollkommen untersagt. Seitdem dürfen auf der Deponie nur noch inerte bzw. mineralische Abfälle abgelagert werden. Dazu zählen beispielsweise Böden, Bauschutt, Asbest oder Schlacken aus der Hausmüllverbrennung. Weitere Verschärfungen kamen 2009 mit der neuen Deponieverordnung.

So sind die Abschnitte der Deponie Dyckerhoffbruch auch ein Geschichtsbuch der Abfallwirtschaft. Ihre immer aufwendigeren baulichen und technischen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt spiegeln die abfallpolitischen Entwicklungen ihrer jeweiligen Zeit wider.

Die Planfeststellung von 1973 gilt für 50 Jahre, bis zum 31. Dezember 2023, und enthält die Verpflichtung an den Betreiber, sich rechtzeitig um Anschlussregelungen zu kümmern, um Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Deshalb machen wir uns seit 2010 Gedanken darum. Die Ergebnisse davon stellen wir Ihnen in dieser Sonderausgabe vor.



Luftbild 1985



Luftbild 2015

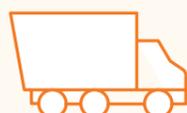
## THEMA: Verkehr

Die Deponie ist derzeit nur über den Amöneburger Kreisell (> Ferdinand-Knettenbrech-Weg > Deponiestraße) angebunden. Gerade der Kreisell ist in den Hauptverkehrszeiten stark belastet.



**410.000 t**

Anlieferungsmenge im Jahr 2016



**21.700**

Anlieferungen pro Jahr



**6%**

Anteil der Deponie am Verkehr im Ferdinand-Knettenbrech-Weg



**<1%**

Anteil der Deponie am Verkehr im Amöneburger Kreisell

### Welchen Anteil hat der Deponieverkehr?

2016 lag die Anlieferungsmenge bei 410.000 Tonnen, das entspricht etwa 21.700 Anlieferungen bzw. im Schnitt 86 pro Arbeitstag. Damit beträgt der Anteil der Deponie am Verkehr im Ferdinand-Knettenbrech-Weg maximal 6 % und am Kreisell weit unter 1%.

### Wo kommen diese Zahlen her?

Im Vorfeld der Planungen zur Deponieerweiterung wurde der Verkehr sowohl im Ferdinand-Knettenbrech-Weg als auch im Amöneburger Kreisell am 31. Mai und 2. Juni 2016 durch ein Ingenieurbüro gezählt. Separat wurden die Fahrbewegungen zur Deponie erfasst.

### Wird diese Belastung durch die Deponieerweiterung größer?

Selbst bei Ausschöpfung der maximal geplanten Anlieferungsmengen in Höhe von 600.000 t/a zur Deponie hat dies nur einen ganz geringen Einfluss auf die Verkehrsbelastung des Kreisells, zumal in dessen Hauptverkehrszeiten die Deponie geschlossen ist.

# Deponiebau – heute am Beispiel der Deponie III

Ein wesentliches Merkmal heutiger Deponien sind die Abdichtungselemente. Dies bedeutet, dass nicht nur eine einfache Dichtung für Sicherheit und Schutz der Umwelt sorgt, sondern mehrere, voneinander unabhängig wirkende Elemente.



Abdichtungselemente werden derart kombiniert, dass sie sich technisch unabhängig voneinander ergänzen und nicht aufgrund derselben Ursachen versagen können – zum Beispiel werden spezielle Kunststoffmaterialien in Kombination mit natürlichen Baustoffen wie Ton eingesetzt. Beim Deponiebau ist darüber hinaus eine sogenannte „Geologische Barriere“ zum Untergrund notwendig. Das heißt: ein natürlicher dichter Abschluss, der selbstverständlich technischen Mindestkriterien entsprechen muss. Durch das Multibarrierenkonzept wird die Funktion der Abdichtung einer Deponie über sonst übliche Zeiträume hinaus – länger als 100 Jahre – gewährleistet.

Zwei wesentliche Abdichtungen sind zu unterscheiden: zum einen die **Basisabdichtung**, zum anderen die **Oberflächenabdichtung**.

Die Basisabdichtung ist der Abschluss der Deponie nach unten. Hier wird verhindert, dass umweltschädliche Substanzen in den Untergrund gelangen. Oberhalb dieser Basisabdichtung wird die Deponie verfüllt.

Den oberen Abschluss nach Verfüllung der Deponie bildet die Oberflächenabdichtung. Dieses Element verhindert langfristig zum einen, dass Stoffe aus der Deponie in die Atmosphäre aus-

**Wir dichten unsere Deponie so ab, dass es garantiert länger als 100 Jahre hält.**

treten, zum anderen, dass Niederschlagswasser in den Deponiekörper eindringt, ihn durchsickert und dann aufwendig als verunreinigtes Sickerwasser fachgerecht entsorgt werden muss.

Um diese wesentlichen Aufgaben umzusetzen, bedarf es im Vorfeld einer aufwendigen standortgemäßen Planung. Zudem ist beim Bau eine unabhängige Gütesicherung der Maßnahmen notwendig.

Durch diese sehr aufwendigen Prozesse bereits im Vorfeld, mit entsprechender Kontrolle durch vereidigte Gutachter und Sachverständige, ist es möglich, einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard der bautechnischen Details sowie deren einwandfreie langfristige Funktionsfähigkeit zu erreichen.

All diese Maßnahmen gewährleisten, dass von modernen Deponien keine Gefährdungen für Mensch, Natur und Umwelt ausgehen.



**3 Fragen**  
an Bauingenieur  
Ingo Weinhold:

**Was ist die gesetzliche Grundlage für den Bau einer Deponie?**

Die Deponieverordnung (DepV). Sie trat am 16. Juli 2009 in Kraft und wurde seitdem mehrfach fortgeschrieben. In ihr sind die wesentlichen Anforderungen an den Betrieb und Bau von Deponien zusammengefasst – unter anderem die Vorgaben für die Abdichtung einer Deponie nach unten und oben (siehe Artikel). In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen an die Komponenten einer Deponie durch die Einführung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) weiter konkretisiert.

**Wie zeigt sich das in der Praxis?**

Diese gesetzlichen Vorgaben werden ständig dem aktuellen Stand der fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen mit Bau und Errichtung von Deponien angepasst. Und für die zu deponierenden Abfälle gilt: Sie werden heutzutage entsprechend gesichert sowie qualifiziert und dokumentiert abgelagert. Einfach „wegkippen und vergessen“ ist schon lange nicht mehr, das war 1950/60er Jahre.

**Gelten für alle Abfallarten dieselben Regeln?**

Nein, je nach Deponieklasse sind bei den zugelassenen Abfällen verschiedene Abdichtungskomponenten gesetzlich vorgegeben.

## THEMA: Deponieplanung



### Standort

Die Erweiterung des Deponieabschnitts III (DA III) liegt vollständig innerhalb der Planfeststellungsgrenze, d. h. innerhalb der Fläche, die das Regierungspräsidium bereits 1973 für den Bau einer Deponie ausgewiesen hat. Der neue DA IV liegt überwiegend außerhalb des derzeit abgegrenzten Planfeststellungsraumes, ist jedoch planungsrechtlich als Vorhaltefläche für die Deponieerweiterung beschrieben.

### Flächeninanspruchnahme

Der DA III/4 wird wegen des Überbaues der bestehenden Deponie nur wenig neue Fläche beanspruchen (etwa 2,8 Hektar). Für DA IV werden rund 17 Hektar profiliert und überbaut. Die weiter nördlich angrenzende Abbaubruchwand verbleibt außerhalb des Planungsbereiches.

### Deponieklassen

Der DA III ist eine Deponie der Deponieklasse II (DK II). Er erfüllt den Standard der früheren Hausmülldeponie. Der DA IV wird eine Deponie der Deponieklasse I (DK I). Dort werden geringer belastete Abfälle abgelagert.

### Ausformung

Der DA III/4 fügt sich in das Erscheinungsbild der Deponie ein und ändert es nicht wesentlich. DA IV bildet einen neuen Deponiekörper in Form eines Pyramidenstumpfes, der rund 13 m niedriger ist als die genehmigte Endhöhe des benachbarten DA III.

### Laufzeit

Bei den zugrundegelegten Mengen ergibt sich für DA III/4 etwa 30–40 Jahre Laufzeit, für DA IV etwa 16–21 Jahre. Ausbau und Verfüllung der beiden Deponieabschnitte DA III/4 und DA IV erfolgt zeitlich gestaffelt/abschnittsweise.

### Stoffströme

Die ELW errichten sowohl eine DK-II-Deponie als auch eine DK-I-Deponie, um zukünftig die Stoffströme (Abfälle), die heute zusammen auf dem DA III abgelagert werden müssen, ihrem Schadstoffgehalt entsprechend aufteilen und ablagern zu können.

## Abfallaufkommen

In den letzten zehn Jahren wurden auf der Deponie Wiesbaden jährlich im Mittel rund 400.000 Tonnen, maximal rund 600.000 Tonnen Abfälle abgelagert. Diese Mengen wurden im Deponieabschnitt III eingebaut. Seit dem 1. Juni 2005 werden nur noch inerte Abfälle deponiert (siehe Kasten Seite 1).

## Abfallarten

Die abgelagerten Abfälle bestehen seit dem Stichtag hauptsächlich aus drei Hauptgruppen: Schlacken und Aschen, Böden und Steine sowie Gießereiabfälle. Daneben werden asbesthaltige Stoffe, andere mineralische Inertien aus Produktionen sowie untergeordnet belastete, aber nicht gefährliche Böden und Bauschutt aus der Region, die die Annahmekriterien der Deponie einhalten, abgelagert. Die Verteilung der einzelnen Abfallarten hat sich seit 2005 deutlich verändert. In den Anfangsjahren nach 2005 überwogen Abfälle aus Bau-tätigkeiten (Erdaushub und Bauschutt), zurzeit handelt es sich überwiegend um Schlacken, Aschen und Gießereisande.

# Deponie: Aktuelles Bauvorhaben Deponie III/4

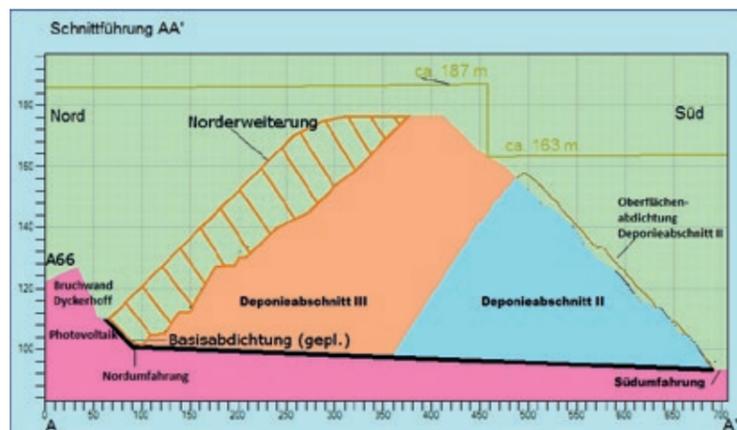
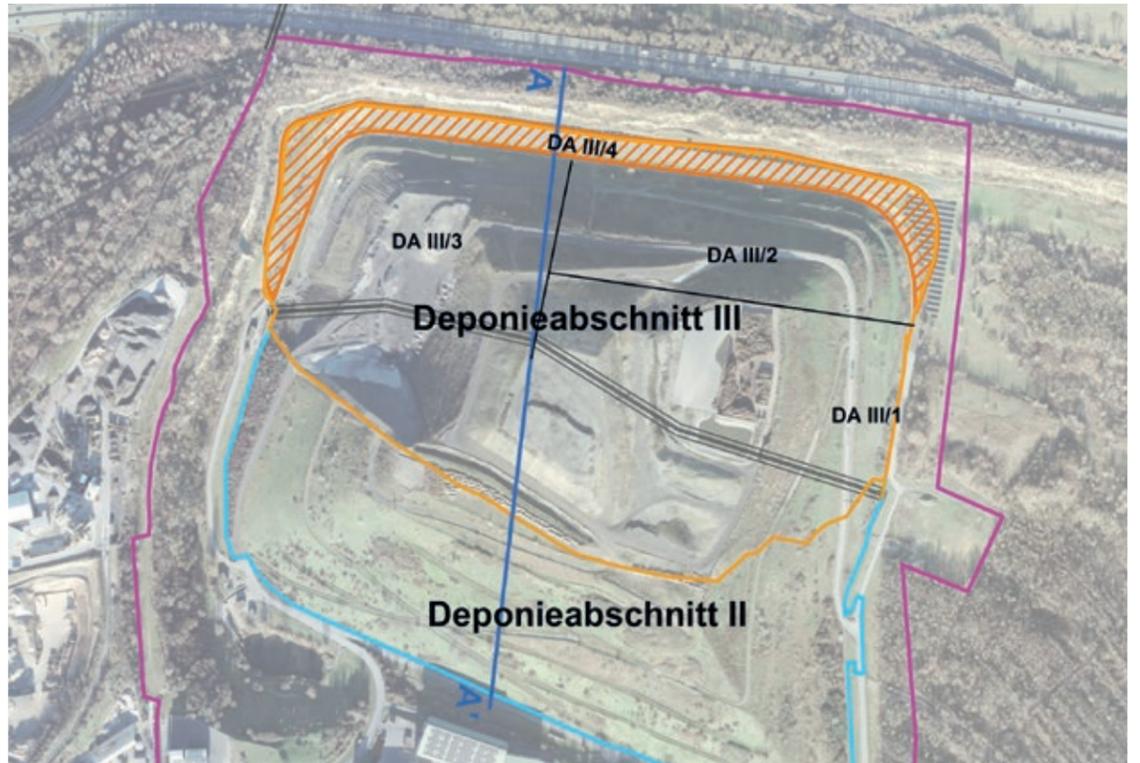
Der bestehende Deponiebereich III wird seit 1992 als sogenannte Deponie der Klasse II errichtet und betrieben. Er soll nun in nördlicher Richtung um zirka 30 m erweitert werden.

Der neue Deponieabschnitt III/4 lehnt sich an der nördlichen Flanke an den bestehenden Deponiehügel an. Deshalb werden nur 2,8 Hektar Fläche neu in Anspruch genommen. Dennoch entsteht durch den ressourcenschonenden Umgang auf der neu hinzugefügten Deponiefläche ein nutzbares zusätzliches Deponievolumen von rund 2,66 Millionen Kubikmetern.

Um das Ganze zu realisieren, wird die bestehende Basisabdichtung entsprechend erweitert. Die Realisierung erfolgt nach § 35 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und umfasst eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Erweiterungsmaßnahme erfolgt hierbei in drei Teil-

abschnitten von Osten nach Westen. Durch die Nutzung der bisherigen gut funktionierenden Deponieinfrastruktur (Sickerleitungen, Wege, Waage etc.) ist eine ideale Voraussetzung geschaffen, eine moderne Deponie der Klasse II weiter betreiben zu können.

Der Bau des Deponieabschnitts III/4 ist eine notwendige Erweiterung der vorhandenen Deponie, um die Entsorgungssicherheit der Stadt Wiesbaden auch in der Zukunft zu gewährleisten. Als maximale Anlieferungsmenge sind 200.000 t pro Jahr geplant. Es bedeutet eine Verlängerung der Laufzeit der Deponie der Deponieklasse II um 30 bis 40 Jahre.



Schnitt AA – siehe Übersichtskarte oben rechts

## Zwei sind einfach besser

Dass wir die Deponie gleich um zwei Abschnitte erweitern, hat seinen guten Grund: Wir passen uns damit absehbaren Entwicklungen in der Abfallwirtschaft flexibel an und schaffen maximale Entsorgungssicherheit.

Die deutsche Deponieverordnung von 2009 ordnet jede Deponie in eine von fünf Deponieklassen (0 bis IV) ein, je nach Schadstoffgehalt der Abfälle, die dort abgelagert werden dürfen. Die Einstufung entscheidet über die technischen Anforderungen an Abdichtung und Betrieb der Deponie. In diesem System entspricht der derzeit betriebene Deponieabschnitt III der Klasse DK II. Das sind klassische „Hausmülldeponien“ für zwar belastete, aber nicht gefährliche Abfälle.

In den letzten Jahren ist der Entsorgungsdruck auf die Deponie Dyckerhoffbruch erheblich gewachsen – im gleichen Maße, wie im näheren und weiteren Umfeld der Stadt Wies-

**Aufgrund der starken Bautätigkeit in der Region brauchen wir dringend eine Deponie der Klasse I.**

baden die Verfügbarkeit von Deponievolumen abgenommen hat. Das führt dazu, dass immer mehr nicht oder nur schwach belastete Abfälle das Volumen unserer Deponie DK II aufbrauchen, obwohl dafür eine Deponie DK I ausreichen würde. Das ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll.

Wenn wir nun neben der Erweiterung des Deponieabschnitts III (DK II) einen vierten Deponieabschnitt IV (DK I) für geringer belastete Abfälle errichten, wird es möglich, angelie-

ferte Abfälle je nach Belastungsgrad der jeweils optimal geeigneten Deponie zuzuführen. Da die Gesamtmenge an Abfällen nicht zunimmt, ist darüber hinaus keine zusätzliche Infrastruktur erforderlich: Die angelieferten Abfälle werden angenommen wie zuvor, sie werden dann nur sinnvoller verteilt.

Das schafft die Voraussetzung für eine langfristige Entsorgungssicherheit für die Landeshauptstadt, ihre Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbe und Industrie am Ort.



So sieht behandelter Hausmüll aus der Müllverbrennungsanlage (Schlacke) aus, der heutzutage auf die Deponie kommt.

## THEMA: Gesetzlicher Rahmen



Die Entsorgung von Abfällen ist in Deutschland im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) geregelt. Dort wird eine fünfstufige Rangfolge zum Umgang mit Abfällen vorgegeben, von der Vermeidung bis zur Ablagerung, wobei jeweils diejenige Maßnahme zu bevorzugen ist, die den besten Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet.

§ 15 Abs. 1 KrWG verpflichtet alle Erzeuger und Besitzer von Abfällen, diese Abfälle selbst zu beseitigen oder sie (§ 17 KrWG) zur Entsorgung einem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier der Landeshauptstadt Wiesbaden) zu überlassen. Damit kommt der Stadt (§ 20 KrWG) die Aufgabe zu, die ihr überlassenen Abfälle zu verwerten oder, wenn dies nicht möglich ist, sie zu beseitigen – wobei sie dies wiederum selbst unternehmen oder Dritte damit beauftragen kann (§ 22 KrWG).

Weiterhin schreibt das Land Hessen vor, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger selbst für die Deckung ihres Deponiebedarfs verantwortlich sind (Abfallwirtschaftsplan Hessen, Ziff. 2.7).

Diese Entsorgungssicherheit wird von der Deponie Dyckerhoffbruch geboten, die in den 1950er Jahren in einem geeigneten Gelände gegründet und 1973 planfestgestellt wurde. Damit besteht eine sichere Rechtsgrundlage für ihren Betrieb.

Die Erweiterung um einen vierten Deponieabschnitt im Nordosten des bereits planfestgestellten Deponiegeländes wurde letztmals im Jahr 2010 sowohl im Regionalplan Südhessen als auch im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden niedergelegt, da im Gebiet der Stadt Wiesbaden ansonsten keine zum Bau einer Deponie geeigneten Flächen gegeben sind.

# Aktuelles Bauvorhaben Deponieabschnitt IV

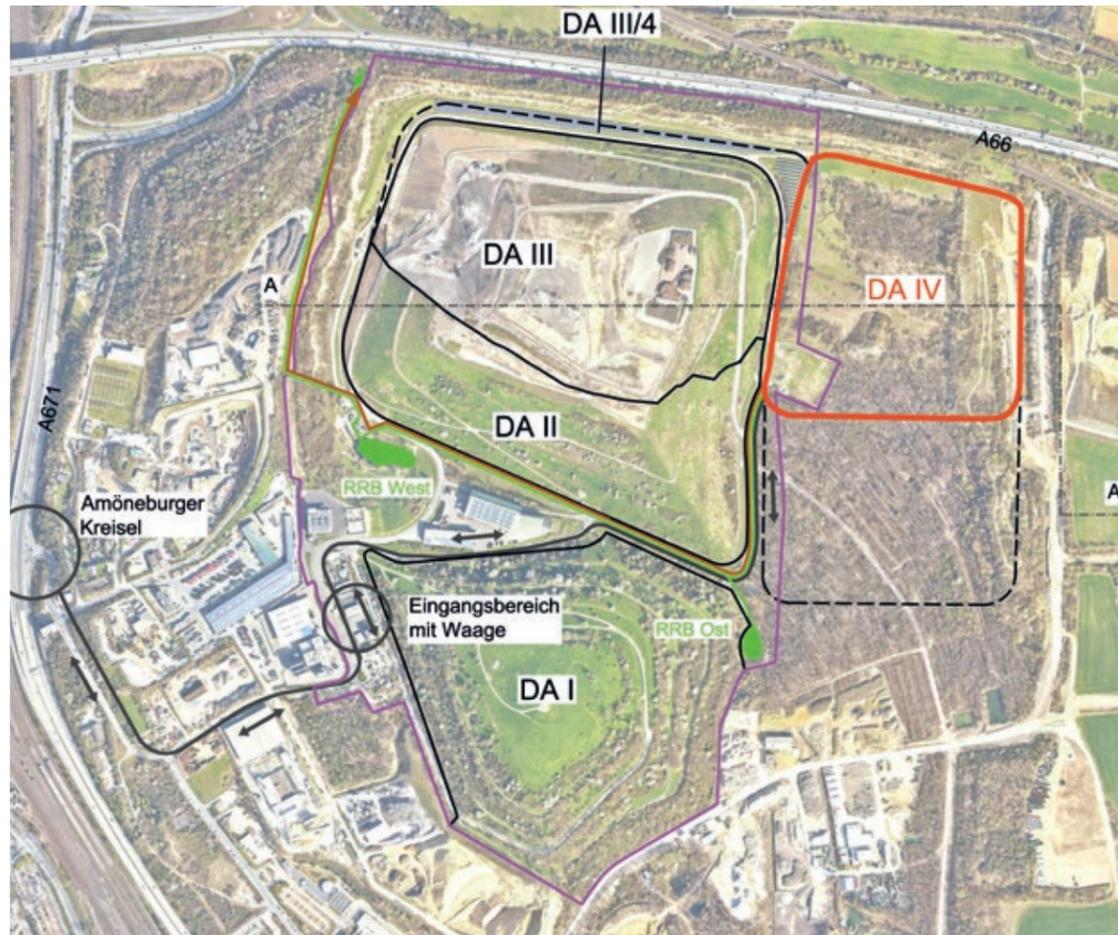
Die ELW planen derzeit die Erweiterung der vorhandenen Deponie Dyckerhoffbruch um den Deponieabschnitt IV. Dort soll eine Deponie der Klasse DK I für die Ablagerung gering belasteter inerter Abfälle entstehen.

Der geplante Deponieabschnitt mit einem Ablagerungsvolumen von rund 3,5 Mio. m<sup>3</sup> liegt unmittelbar östlich der vorhandenen Deponie und war bereits in den 1970er Jahren in städtischen Überlegungen grundsätzlich vorgesehen. Die Fläche liegt überwiegend außerhalb des derzeit abgegrenzten Planfeststellungsraumes der Deponie Dyckerhoffbruch, ist jedoch planungsrechtlich sowohl im Regionalen Raumordnungsplan Südhessen als „Abfallentsorgungsanlage – Planung“, als auch im Flächennutzungsplan der Stadt Wiesbaden als Vorhalte-Fläche für den Bau des Deponieabschnittes IV beschrieben. Auch im aktuellen Abfallwirtschaftsplan Hessen 2015 ist die Planung einer Deponie der Klasse I in Wiesbaden angeführt. Die Planung für diesen neuen Deponieabschnitt erfolgt nach §35 Abs.2 Kreislaufwirtschaftsgesetz. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durch das Regierungspräsidium Darmstadt durchgeführt.

Der im Scopingtermin nach Beteiligung der Träger öffentlicher Belange festgelegte Untersuchungsrahmen bezüglich der möglichen Emissionen und Immissionen sowie der Auswirkungen auf Mensch, Tier, Natur und Landschaft sind in die Bearbeitung

der Gutachten eingeflossen und werden bei der Deponieplanung beachtet. Sobald die Plangenehmigung vorliegt wird die Herstellung des Deponieabschnittes in einer europaweiten Ausschreibung vergeben.

**Die geplante Erweiterung bildet eine wirtschaftliche und betriebliche Einheit mit der vorhandenen Deponie.**



Der geplante Deponieabschnitt DA IV bildet eine wirtschaftliche und betriebliche Einheit mit der vorhandenen Deponie (DA III). Das bietet folgende Vorteile:

- sehr gute Verkehrsanbindung, ohne den innerstädtischen Verkehr zusätzlich zu belasten
- ausreichende Entfernung zur nächsten Siedlung (mehr als 750 m vom künftigen äußeren Deponierand entfernt)
- sehr gute vorhandene geologische Barriere (zusätzliche natürliche Abdichtung zum Grundwasser)
- gute Integration ins übergeordnete Landschaftsbild aufgrund tiefer Lage im ehemaligen Tagebau
- alle notwendigen Einrichtungen zum Betrieb sind bereits vorhanden (Waage, Sickerwasserableitung, deponietechnische Einrichtungen, Kontrolleinheiten u. v. m.).

Somit ist das geplante Erweiterungsvorhaben eine optimale Ergänzung der Deponie für die Entsorgungssicherheit der Stadt Wiesbaden. Durch die Weiternutzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen entsteht eine sehr wirtschaftliche Lösung für die Entsorgungssicherheit der Region. Die Laufzeit dieses neuen Deponieabschnittes wird ca. 16 bis 21 Jahre betragen.

## Schritte auf dem Weg der Deponieerweiterung

### Der Startpunkt

Mit Beschluss Nr. 0398 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. November 2015 wurden die ELW beauftragt, Maßnahmen zur Erlangung eines Planfeststellungsbeschlusses für eine Deponie der Klasse I (DK I) durchzuführen.

### Der „Scopingtermin“

Im Herbst 2017 wurde mit dem Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Genehmigungsbehörde im Rahmen eines sogenannten „Scopingtermins“ für Deponieabschnitt IV abgestimmt, welche Planungsunterlagen sowie Untersuchungen und Gutachten über die Umweltauswirkungen des Vorhabens einzureichen bzw. durchzuführen sind.

### Die Untersuchungen

- eine umfangreiche Bestandserhebung der Flora und Fauna durchgeführt
- die vorhandenen geologischen Verhältnisse des Grundstücks anhand von 91 Kernbohrungen und

durch 23 neue Bohrungen mit einer Tiefe von bis zu 35 m erkundet und ausgewertet

- Wasserstandmessungen und Pumpversuche zur Erhebung der Grundwasserverhältnisse durchgeführt

Derzeit werden neben der eigentlichen Deponieplanung diverse Einzelgutachten wie z.B. für Staub, Klima, Landschaftsbild, Entwässerung erstellt.

### Der Standort

Ein wichtiges Kriterium für eine Deponie ist die Eignung des Standortes. Anhand der geologischen Erkundungen wurde festgestellt, dass die sogenannte „geologische Barriere“ (eine mächtige, dichte Tonschicht) auch unter dem geplanten Deponieabschnitt vorhanden ist, die neben der eigentlichen Deponiebasisabdichtung zum Untergrund eine zusätzliche Sicherheit ergibt. Damit werden in Verbindung mit dem inertem Abfall die Anforderungen des sogenannten „Multibarrierensystems“ erfüllt.

### Der Umweltverträglichkeitsbericht

Die Ergebnisse der Gutachten und der Planungen werden in einem sogenannten Umweltverträglichkeitsbericht zusammengefasst und bilden gemeinsam mit der Deponieplanung den Genehmigungsantrag. Im Herbst 2018 soll er der Genehmigungsbehörde vorgelegt werden.

### Die Überprüfung

Das Regierungspräsidium prüft die Unterlagen, beteiligt alle betroffenen

Behörden sowie die Öffentlichkeit und führt ein Anhörungsverfahren sowie gegebenenfalls auch einen Erörterungstermin durch.

### Der Beschluss

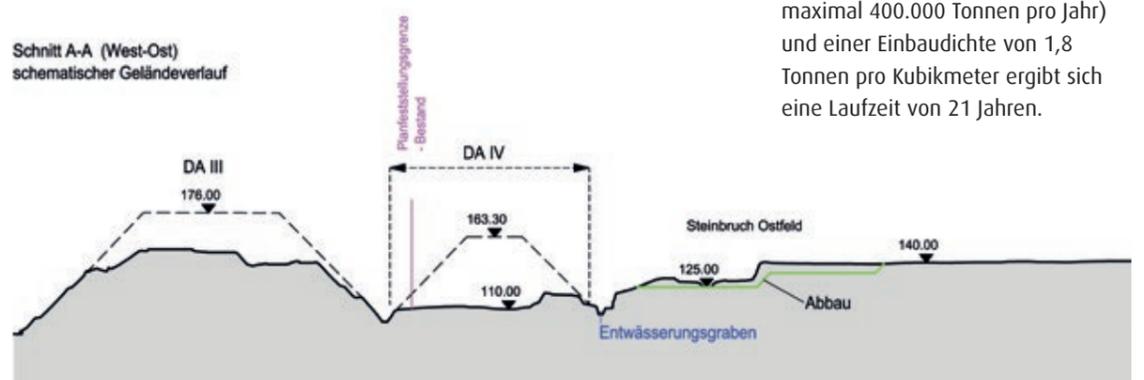
Wir gehen davon aus, dass die Genehmigung des Regierungspräsidiums im Herbst 2019 vorliegt und wir dann eine Vorlage mitsamt einer Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Beschluss in die Stadtverordnetenversammlung geben können.

### Der Baubeginn

Sobald der Beschluss vorliegt, kann mit den vorbereitenden Maßnahmen (Baufeldfreimachung) begonnen, die Infrastruktur angepasst, die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben und das Basisabdichtungssystem des ersten Bauabschnittes gebaut werden.

### Die Inbetriebnahme

Wenn alles glatt läuft, kann der erste Abfall Ende 2020 eingelagert werden. Für die Deponie IV bedeutet das: Bei einer Anliefermenge von durchschnittlich 300.000 Tonnen pro Jahr (Genehmigungsantrag über maximal 400.000 Tonnen pro Jahr) und einer Einbaudichte von 1,8 Tonnen pro Kubikmeter ergibt sich eine Laufzeit von 21 Jahren.



# Deponiefläche ist wertvoller Lebensraum

Dass von unserer Deponie keine unzulässigen Umweltbelastungen ausgehen, stellen wir mit aufwendigen Maßnahmen sicher, und man könnte meinen, eine Deponie sei bestenfalls „ökologisch neutral“. Aber das stimmt nicht – eine Deponie ist ein wertvoller Rückzugsraum für gefährdete Pflanzen und Tiere, also ein großes ökologisches Plus!

## Nachhaltigkeit

ist ein Handlungsprinzip zur Ressourcen-Nutzung, bei dem die Bewahrung der wesentlichen Eigenschaften, der Stabilität und der natürlichen Regenerationsfähigkeit des jeweiligen Systems im Vordergrund steht. (aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie)

Der Begriff der Nachhaltigkeit ist schon Jahrhunderte alt und wurde erstmals im Jahr 1713 von Forstwirtschaftler Hans Carl von Carlowitz verwendet. Damals war Holz in Europa eine knappe Ressource, von der nicht mehr verbraucht werden sollte als nachwachsen konnte.

Für die ELW als Deponiebetreiber bedeutet Nachhaltigkeit, dass wir bei jedem Eingriff, der Flächen verändert oder Lebensräume betrifft, das „große Ganze“ im Auge behalten und an die Zukunft denken. Wirtschaftlichkeit und Lebensraum sollen im Gleichgewicht stehen, nach der Ablagerungsphase soll eine optimale Rekultivierung möglich sein.

Unsere Deponie erstreckt sich über rund 100 Hektar und besteht aus unterschiedlichen Abschnitten, die teils bereits rekultiviert sind (DA I) oder in naher Zukunft endverfüllt und dann rekultiviert werden. Die Rekultivierung stellt dabei die Funktion der Fläche als Lebensraum wieder her. Dieser Lebensraum ist wichtig, weil als Folge der intensiven Flächennutzung in unserer Region nährstoffarme, „magere“ Standorte immer seltener werden. Dadurch werden viele Tier- und Pflanzenarten verdrängt, denn je magerer ein Standort ist, desto artenreicher ist er. Deponieflächen eignen sich gut dazu, bewusst als magerer Standort für gefährdete Arten entwickelt zu werden. Dass diese Rechnung aufgeht, bestätigt die heute schon beobachtete Artenvielfalt auf dem Deponiegelände: Hier leben unter anderem zwölf Vogelarten, die in Hessen auf der Roten Liste stehen.



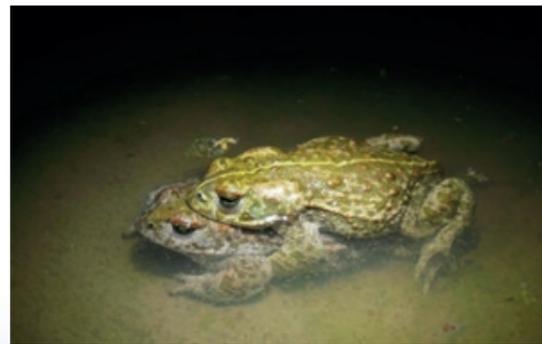
Die Zauneidechse ist zunehmend gefährdet.

**Jeder Eingriff in die Umwelt erfordert zwingend einen Ausgleich – und wir schaffen diesen direkt auf dem Deponiegelände.**

So wird auch das aktuelle Vorhaben der Deponieerweiterung um die Abschnitte III/4 und IV von Anfang an so geplant, dass später eine ökologisch optimale Rekultivierung der einzelnen Abschnitte möglich ist.

Am Ende der Laufzeit wird auf den zusammenhängenden Flächen der Wiesbadener Deponie ein langfristiges natur- und artenschutzfachliches Gesamtkonzept verwirklicht. Hier wird ein hochwertiger Lebensraum entwickelt, der dem Natur- und Artenschutz dient und darüber hinaus landschaftlich attraktiv sein wird. Und, nebenbei, wird die beschriebene Art und Weise der Rekultivierung auch zur verbesserten Frischluftbildung für das Stadtgebiet führen.

Die Kreuzkröte (oben Paarung, unten Kaulquappen) besiedelt als Pionier magere Trockenbiotop und ist unter anderem im Bundesnaturschutzgesetz als streng geschützt ausgewiesen.



## THEMA: Natur und Landschaft



Wenn ein Bauvorhaben Fläche beansprucht, entsteht ein naturschutzfachlicher Eingriff, dessen Auswirkungen auf den Naturhaushalt bewertet und nach Möglichkeit ausgeglichen werden müssen. Das Bundesnaturschutzgesetz gibt hierfür den rechtlichen Rahmen vor.

Als Ausgleich für die Deponieerweiterung werden Flächen im angrenzenden Steinbruch belegt und zu einem hochwertigen, artenreichen Biotopkomplex entwickelt. Allein der neue Deponieabschnitt IV wird 17 Hektar Fläche einnehmen, die der Vegetation und den dort verdrängten Tierarten woanders zurückgegeben werden muss. Diese Flächen werden von uns gesichert und gepflegt, das gehört ebenso zu unserem Geschäft wie die Ablagerung von Abfällen.

In Fall der geplanten Deponieerweiterung müssen sogar sogenannte CEF-Maßnahmen durchgeführt werden (continuous ecological functionality, auf deutsch „unterbrechungsfreie ökologische Funktionalität“). Das heißt: Die Ausgleichsflächen müssen nachweislich schon als Biotop funktionieren, um mit dem eigentlichen Bauvorhaben überhaupt beginnen zu dürfen, damit dann die Umsiedlung der Arten so reibungslos wie möglich vor sich geht.



# Emissionen und Kontrolle

**Der Betrieb einer Deponie geht weit über die bloße Erfassung von Abfallmengen und -arten und deren Ablagerung hinaus.**

Dadurch, dass die Deponie mit der Ablagerung von Abfällen wächst, und durch die biologischen Abbauprozesse in den Abschnitten mit organischen Abfällen (Deponieabschnitt II und teilweise III), arbeitet der gesamte Deponiekörper. Es kommt zu Setzungen und Verschiebungen, außerdem reagieren Abfallstoffe miteinander und Auslaugungen transportieren Schadstoffe innerhalb der Deponie. Dabei entstehendes Deponiegas und Sickerwasser müssen zuverlässig gefasst und abgeführt werden. Die Deponie gibt unterschiedliche Emissionen wie Gase, Geruchsstoffe, Lärm und Wasser in die Umwelt ab, wenn auch nur in geringem Maße.



*In den Sommermonaten bevölkern Schafe die Deponie – im Vordergrund ein Gasbrunnen.*

Um die Überwachung all dieser Parameter kümmern sich die Mitarbeiter der Deponieeigenkontrolle – dazu ist jede Deponie gesetzlich verpflichtet. Dabei geht es ebenso um Umweltschutz wie um Wirtschaftlichkeit. Solange die Deponie in Betrieb ist (Ablagerungsphase), helfen Langzeitbeobachtungen dabei, Entwicklungen abzusehen

und wirtschaftlich zu planen. Nach Stilllegung der Deponie dienen die Beobachtungen und Messwerte der Langzeitsicherung.

Ergänzend zur Eigenkontrolle werden auch Fremdproben durchgeführt – zum Beispiel durch das Umweltamt, aber auch durch unabhängige Sachverständige.

Da auf der Deponie viele Faktoren wie das Sickerwasseraufkommen und die Deponiegasbildung auch wesentlich vom Wetter abhängig sind, wird seit 1986 am Standort der Deponie eine eigene Wetterstation unterhalten. Diese befindet sich auf dem Plateau des Deponieabschnittes I. Hier werden kontinuierlich Niederschläge, Temperatur, Sonnenscheindauer und Bewölkung, Wind sowie Luft- und Bodenfeuchte ermittelt und aufgezeichnet.

Die ELW sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht nach den Vorgaben der Deponieverordnung (DepV) und der Deponieeigenkontrollverordnung Hessen (DEKVO) zu erstellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darin werden der Zustand und das Verhalten der Deponie sowie Prognosen zum Emissionsaufkommen dokumentiert.

Der Deponieeigenkontrollbericht 2017 kann noch bis 14. September in der Zeit von 8 bis 15:30 Uhr im Verwaltungsgebäude der Deponie, 65205 Wiesbaden, Deponiestraße 15, im Raum 3.08 eingesehen werden. Anmeldung bitte im Sekretariat der Deponie bei Frau Laux, Tel. 0611 31-8870, oder Frau Brennecke, Tel. 0611 31-8883. Außerdem finden Sie ihn unter [www.elw.de](http://www.elw.de).

**info**

**Die Deponie Dyckerhoffbruch befindet sich mitten im Wiesbadener Stadtgebiet.**

## THEMA: Wasser und Sickerwasser



### Deponiesickerwasser

ist Niederschlag, der durch den Abfallberg sickert. Das Wasser sammelt sich auf der Deponiebasisabdichtung und fließt von dort über Sickerleitungen und Sammelrohre zum tief liegenden Sickerwasserpumpwerk. Hier wird es gemeinsam mit dem sogenannten Kondensat, welches sich in den Gassammelleitungen bildet, in einem Pumpensumpf gesammelt und über eine Druckleitung zur Reinigung in eine Industrie-Kläranlage geleitet.

### Oberflächenwasser

ist Niederschlag, der nicht einsickert, sondern auf der Oberfläche des Deponiekörpers abläuft. Dieses weitestgehend nicht verschmutzte Wasser wird in den Regenrückhaltebecken Ost und West gesammelt und zunächst – wie im Wasserhaushaltsgesetz festgeschrieben – als Brauchwasser auf der Deponie genutzt, z. B. zur Staubminderung. Bei starkem Regen wird überschüssiges Wasser, extrem gedrosselt und damit wenig belastend, aus dem Becken West in den Wäschbach geleitet. Als zusätzliche Sicherung des Deponiefußes wurde noch eine sogenannte Randdrainage um die Deponie verlegt. Der Umgang mit Oberflächenwasser ist ein gutes Beispiel für Nachhaltigkeit auf der Deponie.

## THEMA: Luft- und Schallimmissionen



### Staub

Staub entsteht beim Einbau der Abfälle, bei Baumaßnahmen am Deponiekörper sowie auf allen Fahrten im Deponiegelände. Obwohl wir die Staubentwicklung mit geeigneten Maßnahmen minimieren, indem wir zum Beispiel die Fahrwege bewässern, können wir sie nicht ganz unterbinden.

Zur Bewertung der Staubimmissionen werden Staubprognosen von unabhängigen Fachgutachtern erstellt, wobei Staubmengen und Staubinhaltsstoffe berücksichtigt werden. Diese Daten werden mit den zuständigen Behörden abgestimmt und darauf überprüft, ob an maßgeblichen Immissionsorten im Umfeld der Deponie die dafür jeweils gesetzlich festgelegten Grenzwerte eingehalten werden.

Bislang lagen die Werte unserer Staubprognosen stets weit unter den Grenzwerten.

### Schall

Auch bezüglich der unvermeidbaren Geräuschentwicklung wird eine Immissionsprognose erstellt und anhand der Technischen Anleitung Lärm bewertet.

Die nächsten Immissionsorte (Wohngebäude) befinden sich in Abständen von mehreren Hundert Metern, daher werden die Immissionsrichtwerte von 65 dB(A) tagsüber und 50 dB(A) nachts weit unterschritten.

### Gerüche und Keime

Da auf der Deponie nur inerte Materialien abgelagert werden, ist hier von keiner relevanten Emission auszugehen. Auch dies wird von unabhängigen Gutachtern und Sachverständigen bestätigt.

# Machen Sie sich selbst ein Bild!

Möchten Sie selbst sehen, wie auf der Deponie Abfälle fachgerecht abgelagert werden und Energie erzeugt wird? Die ELW bieten regelmäßig Führungen über die Deponie Dyckerhoffbruch an. Erkunden Sie mit ELW-Fachleuten das Gelände und verschaffen Sie sich einen guten Einblick in die Geschichte und Gegenwart des Umgangs mit Abfällen.



Im Mittelpunkt der Führung steht der Deponielehrpfad. Anhand von zahlreichen Schautafeln wird die Entwicklung der Wiesbadener Deponie anschaulich präsentiert. Die Themen reichen von der umweltgerechten Entsorgung von Abfällen über Emissionen, Geologie und Hydrologie bis zum möglichen Rückbau eines Deponieabschnitts. Sie haben die Möglichkeit, direkt vor Ort die Wechselbeziehungen zwischen Luft, Wasser, Boden und den abgelagerten Abfällen zu verstehen. Aufgrund der Größe des Deponiegeländes findet die Führung größtenteils per Bus statt.

Die Führung dauert etwa zwei Stunden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich. Schulklassen oder Gruppen ab 10 Personen können einen individuellen Termin vereinbaren.

Anmeldungen unter: [unternehmenskommunikation@elw.de](mailto:unternehmenskommunikation@elw.de)  
oder Telefon: 0611 318802

## Termine der öffentlichen Deponieführungen

Fr, 17. August, 14 Uhr	Sa, 1. September, 11 Uhr
Fr, 14. September, 14 Uhr	Sa, 29. September, 11 Uhr
Fr, 12. Oktober, 14 Uhr	Sa, 27. Oktober, 11 Uhr

# Ihre Meinung ist uns wichtig



## dein.wiesbaden.de: Das Bürgerbeteiligungsportal der Landeshauptstadt Wiesbaden

Auf [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) finden Sie alle Informationen rund um das Thema Bürgerbeteiligung in Wiesbaden. Wenn Sie mit der Stadt in Dialog treten und über aktuelle Vorhaben immer gut informiert sein wollen, dann können Sie sich dort registrieren und damit für das Kommunikationsangebot anmelden.



### dein.wiesbaden.de

Registrieren Sie sich und erhalten Sie immer die aktuellen Informationen zu neuen Vorhaben, Veranstaltungen oder Kommentaren.

**Wichtig:** Im Formular gibt es Pflichtfelder – zum Beispiel: Ihr Vor- und Nachname. Denn: Auf Dein.Wiesbaden diskutieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht anonym, sondern mit ihren Klarnamen.

**Ab September** können Sie in der **Vorhabenliste** auch das Vorhaben „Erweiterung der Deponie Dyckerhoffbruch“ wählen. Nach einem Klick finden Sie hier die wichtigsten Informationen und gebündelte Antworten, z. B. auf die Fragen „Was kostet das Vorhaben?“, „Was sind die nächsten Schritte im Projekt?“ und „Wer ist meine Ansprechpartnerin bzw. mein Ansprechpartner?“

Ihren fachlichen Ansprechpartner der ELW können Sie gerne direkt per Mail anschreiben oder sich telefonisch mit ihm verbinden lassen.

**Wenn Sie uns lieber schreiben möchten, verwenden Sie einfach die nebenstehende Postkarte.**

Absender:

---



---



---

Bitte  
frankieren

Ihre Nachricht:

---



---



---



---

**ELW**

Unternehmenskommunikation  
Unterer Zwerchweg 120  
65205 Wiesbaden

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** ELW (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden) · Unterer Zwerchweg 120 · 65205 Wiesbaden · **Redaktion und Text:** ELW, Unternehmenskommunikation, Frank Fischer (V.i.S.d.P.), Michael Zorbach, Thomas Harlandt, Monika Zerbe-Hardt, Katja Wölfinger, Ingo Weinhold, Volker Gringmuth · Telefon: 0611 318802 · [www.elw.de](http://www.elw.de) · [elw@elw.de](mailto:elw@elw.de) · **Fotos:** Volker Gringmuth, ELW, adobestock · **Gestaltung:** pure:design, Peter Stulz · **Druck:** Druckerei Zeidler GmbH & Co. KG · © ELW 08/2018

Fragen beantworten wir  
Ihnen gerne:  
☎ 0611 319700